



Schwalbach, 29.03.2022

Regelungen zu den Abiplakaten / Abibetttüchern 2022

Das Abitur rückt in greifbare Nähe und damit auch die Zeit, in der unsere Schule / unser Schulhof ihr / sein Aussehen durch die zahlreichen Abiplakate / Abibetttücher für die Abiturienten verändert.

Damit das Anbringen der bunten Glückwünsche der Familien für die Abiturientinnen und Abiturienten nicht ungewollt zu Problemen führt, bitte ich darum, folgende Regelungen zu beachten:

- Die Plakate/ Tücher können **ab dem 25.04.22 (Montagnachmittag / 15.00 Uhr)** möglichst in Absprache mit den Hausmeistern angebracht werden.
- Was absolut verboten ist, ist das Anbringen mit Dübeln/ Schrauben oder Nägeln an den Wänden des Gebäudes. In der Vergangenheit wurde die Wand an einigen Stellen zum Ärger von Schulträger und Schule auf diese Art beschädigt.
- Auch die Verwendung von (braunem) Paketklebeband ist verboten, da die Klebstoffreste sich im Nachhinein nicht mehr vom Untergrund entfernen lassen (oder nur so, dass Spuren zurückbleiben).
- Alle durch Bilder/Fresken bemalten Bereiche müssen geschützt, dürfen also nicht beklebt werden.
- Die Fahnenmaste sind für feierliche Anlässe gedacht, der Schulträger weist uns an, wann wir beflaggen müssen (oder erlaubt, wann wir es dürfen). Und das ergibt sich oft sehr kurzfristig (z.B. beim Tod einer zu würdigenden Persönlichkeit). Daher sind auch die Maste tabu.
- Ebenfalls tabu ist der überdachte Bereich rechts vom Haupteingang (vor der Hausmeisterwerkstatt). Die Decke der Überdachung ist mit Holzpaneelen verkleidet, daher ist jedes Plakat eine potenzielle Brandquelle und der Bereich ist vom Schulträger als Verbotzone vorgegeben.
- Im Gebäude wollen wir keine Plakate haben (Brandschutz!), **daher werden die Hausmeister auch in diesem Jahr auf dem Schulhof viele Meter Kabel spannen, an denen Plakate angebracht werden sollen.**

Ich weiß, dass das nun viele Vorgaben sind, aber wir haben in den letzten Jahren einige Schäden an den Wänden des Schulgebäudes gehabt und wollen das in diesem Jahr vermeiden. Zudem sind die Brandschutzvorgaben eindeutig und das Anbringen von Plakaten im Gebäude (auf Fluchtwegen) ist darum verboten.

Wenn diese Vorgaben beachtet werden, dann können wir uns als Schulgemeinde alle über diese besondere „bunte Zeit“ an der AES freuen.

Ich danke Ihnen im Voraus.

i.A. Markus Holz
-stellvertr. Schulleiter-